

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche von Westfalen

Nr. 1

Bielefeld, den 1. Februar

1960

Inhalt: 1. Pastoralkollegs für das Jahr 1960. 2. Prüfung für Kirchenmusiker. 3. Kirchliche Zusatzversorgungskasse Rheinland-Westfalen, Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze. 4. Urkunde über die Errichtung der Kirchengemeinde Laar. 5. Namensänderung der Kirchengemeinde Günnigfeld. 6. Urkunde über die Errichtung einer weiteren (4.) Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Halle. 7. Urkunde über die Errichtung einer weiteren (3.) Pfarrstelle in der Anstaltskirchengemeinde Wittekindshof. 8. Persönliche und andere Nachrichten. 9. Erschienene Bücher und Schriften.

Pastoralkollegs für das Jahr 1960

Landeskirchenamt Bielefeld, den 14. 1. 1960
Nr. 26402 / C 4—13

- 2.—7. Mai im Predigerseminar in Soest
Gemeindefaufbau heute
Oberkirchenrat Dr. Timme und Pfarrer Dr. Kleßmann
- 16.—25. Mai im Predigerseminar in Soest
Verkündigung und Gemeindedienst
Studienfahrt in die Württembergische Landeskirche
Pfarrer Funke und Pfarrer Dr. Kleßmann
- 7.—16. Juni in Haus Villigst
Mission und Ökumene
Pfarrer Dr. Verwiebe u. Pfarrer Dr. Kleßmann
- 11.—20. Juli in Haus Villigst
Liturgie im Leben der Gemeinde
Fragen des Gottesdienstes und der Kirchenmusik
Kirchenmusikdirektor Adalbert Schütz und Pfarrer Dr. Kleßmann
Zu diesem Kolleg sind auch Pfarrfrauen eingeladen. Liturgischer Gesang und Chorgesang soll geübt werden.

5. 5.—14. September in Espelkamp-Mittwald
Wie erziehen und unterrichten wir unsere Kinder?

Oberstudiendirektor Dr. Horstmann und Pfarrer Dr. Kleßmann

Um allen Pfarrern, Hilfspredigern und Predigern eine besondere Möglichkeit zur theologischen Fortbildung zu bieten, um zu brüderlichem Austausch über Fragen des Gemeindedienstes anzuregen, hat die Evangelische Kirche von Westfalen im Jahre 1950 das Pastoralkolleg eingerichtet. Im Rahmen der kontinuierlichen Arbeit des Pastoralkollegs geben wir den Plan für das Jahr 1960 bekannt und bitten die Herren Pfarrer, Hilfsprediger und Prediger, besonders die, die noch nicht an einem Kolleg teilgenommen haben, sich für eines der angezeigten Kollegs anzumelden. Dabei weisen wir auf die s. Zt. bekanntgegebenen Richtlinien (vgl. KABl. 1950 Nr. 11) hin. Auch die Vikarinnen sind zur Teilnahme eingeladen.

Die Anmeldungen sind bis zum 15. 3. 1960 an den Leiter des Pastoralkollegs, Herrn Pfarrer Dr. Kleßmann, Villigst bei Schwerte-Ruhr, Iserlohner Str. 22, zu richten. Wir bitten, diesen Termin innezuhalten.

Prüfung für Kirchenmusiker

Landeskirchenamt Bielefeld, den 16. 12. 1959
Nr. 23888 II/A 10—05

Die nächste Prüfung für Kirchenmusiker (B- und C-Prüfung) findet vom 28. bis 31. März 1960 in der Landeskirchenmusikschule in Herford, Parkstraße 6, statt.

Die Meldungen zu dieser Prüfung sind umgehend an das Landeskirchenamt in Bielefeld, Altstädter Kirchplatz 5, Postfach 2740, zu richten. Folgende Unterlagen sind der Meldung beizufügen:

- Handgeschriebener Lebenslauf,
- amtsärztliches Gesundheitszeugnis,

- Nachweis über die allgemeine und kirchenmusikalische Ausbildung,
- Tauf- und Konfirmationsschein,
- versiegeltes pfarramtliches Zeugnis über die Beteiligung am gottesdienstlichen und kirchlichen Leben und
- ein amtliches Führungszeugnis.

Die Prüfungsbestimmungen sind in Nummer 2 des Kirchlichen Amtsblattes 1954 abgedruckt.

Die Prüfungsgebühr beträgt für die C-Prüfung 25,— DM und für die B-Prüfung 50,— DM; sie ist vor Eintritt in die Prüfung zu entrichten. Die Konten der Landeskirchenkasse sind: Postscheckkonto Dortmund 140 69 und Giro-Konto 5 25 bei der Stadt-Sparkasse Bielefeld.

Kirchliche Zusatzversorgungskasse Rheinland-Westfalen

Landeskirchenamt Bielefeld, den 9. 1. 1960
Nr. 26403 / B 15—09

Betr.: Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze bei der Sozialversicherung und deren Auswirkungen auf die Beitragszahlung zur Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Rheinland-Westfalen.

Im Hinblick auf die mit Wirkung vom 1. 1. 1960 bei der Sozialversicherung eingetretene Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze geben wir folgendes bekannt:

Im Bundesgesetzblatt Teil I vom 8. Dez. 1959 S. 702 ist die Verordnung zur Ergänzung der Beitragsklassen in den Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten vom 2. Dez. 1959 veröffentlicht worden, nach der die Beitragsklassen in § 1387 Abs. 1 der Reichsversicherungsordnung und § 114 Abs. 1 des Angestelltenversicherungsgesetzes um die Klasse 18 für ein Bruttoarbeitsentgelt oder ein Bruttoarbeitsentkommen im Monat von mehr als 825,— DM mit einem Monatsbeitrag von 119,— DM angefügt worden ist. Somit liegt die Beitragsbemessungsgrenze für die gesetzliche Rentenversicherung vom 1. Januar 1960 an bei 850 DM.

Da sich die Berechnung der Beiträge zur Kirchlichen Zusatzversorgungskasse gemäß § 26 der Satzung der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse nach den gleichen Vorschriften wie bei der gesetzlichen Rentenversicherung richtet, sind auch die Beiträge zur Kirchlichen Zusatzversorgungskasse von einem Bruttoarbeitsentgelt oder Bruttoarbeitsentkommen von höchstens 850 DM zu berechnen.

Somit ist die Beitragszahlung von Monat Januar 1960 an — entsprechend den Dienstbezügen — bis einschließlich der Beitragsklasse 16 (bisher höchstens Klasse 15) mit einem Gesamtmonatsbeitrag von 60,— DM vorzunehmen.

Urkunde über die Errichtung einer Kirchengemeinde

Nach Anhörung der Beteiligten wird hierdurch folgendes festgesetzt:

§ 1

Die evangelischen Einwohner des unten näher bezeichneten Gebietes der Evangelisch-luth. Münsterkirchengemeinde Herford, Kirchenkreis Herford, werden aus dieser Kirchengemeinde ausgepfarrt und bilden fortan die Evangelisch-luth. Kirchengemeinde Laar, Kirchenkreis Herford.

Die Evangelisch-luth. Kirchengemeinde Laar umfaßt folgendes Gebiet: Die politischen Gemeinden Laar und Stedefreund, den weslichen Teil der Gemeinde Eickum (Obereickum, Kaishagen, Pottkamp und Siederdisen und den westlichen Teil der Gemeinde Diebrock (Teil von Hollinde).

Die Grenze der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Laar beginnt im Norden an der etwa 200 m nordwestlich des Gehöftes Hildebrand vor-

stoßenden Südostspitze der Grenze der bürgerlichen Gemeinde Oldinghausen, verläuft von hier in südlicher Richtung auf den II B-Weg, übernimmt dessen Mitte in ostnordöstlicher Richtung in 250 m Länge und hält sich in einem Abstand von 50 m parallel zum III A-Weg unter Überquerung der Landstraße Jöllenbeck—Herford nach Südosten bzw. nach etwa 625 m nach Osten unter Einschluß der Mühle Frigge und der Kotten Frey (Eickum Nr. 10 a) und Kelch (Eickum Nr. 5 b) bis zum Auftreffen auf die Grenze der Gemeinden Eickum und Diebeck. Hier übernimmt sie in südlicher Richtung zunächst diese Gemeindegrenze bis zum Mühlenbach, folgt diesem dann in ostnordöstlicher Richtung bis zum Auftreffen auf den I B-Weg an der Westseite des Besitztums Lübke (Hausheide Nr. 1), hält die Mitte dieses Weges in südlicher Richtung, klammert die Besetzung Beugholt (Nr. 118 an der Landstraße Jöllenbeck—Herford) ein, überquert diese Landstraße und verläuft dann weiter in südöstlicher Richtung in einer Entfernung von 50 m parallel zu dem II A-Weg bzw. III A-Weg unter Einschluß der Kotten Hollmann (Nr. 32 a) und Breder (Nr. 17 a) und in der einmal eingeschlagenen Richtung bis zur Bundesbahnstrecke Bielefeld—Herford unter Belassung der nordöstlich gelegenen Besetzung Ongsiek bei der Münster-Kirchengemeinde. Sie biegt nun entlang der genannten Bahnstrecke nach Südsüdwesten bis zum Auftreffen auf den die Bahnstrecke schneidenden II A-Weg, wendet sich mit diesem nach Ostsudosten bis zur Aa (Ostgrenze der Gemeinde Stedefreund) und folgt nun den Grenzen der Gemeinden Stedefreund, Laar und Eickum bis zum oben erwähnten Grenzausgangspunkt.

§ 2

Die bisherige 5. Pfarrstelle der Evangelisch-luth. Münsterkirchengemeinde Herford geht als 1. Pfarrstelle auf die Evangelisch-luth. Kirchengemeinde Laar über.

§ 3

Die Vermögensauseinandersetzung zwischen der Evangelisch-luth. Münsterkirchengemeinde Herford und der neu gebildeten Evangelisch-luth. Kirchengemeinde Laar erfolgt gemäß dem Beschluß des Presbyteriums der Evangelisch-luth. Münsterkirchengemeinde Herford vom 30. Januar 1959.

§ 4

Diese Urkunde tritt am 1. Oktober 1959 in Kraft.
Bielefeld, den 21. Juli 1959.

Die Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen

In Vertretung

(L. S.) Dr. Thümmel
Nr. 12754 II/Herford-Münster 1a

Die durch die Urkunde der Evangelischen Kirche von Westfalen — Landeskirchenamt — vom 21. Juli 1959 — 12754 II/Herford-Münster 1a — ausgesprochene Errichtung einer selbständigen Evangelisch-lutherischen Gemeinde Laar, Kreis Herford, wird auf Grund der durch Erlaß des Herrn Kultusministers des Landes Nordrhein-Westfalen vom 5. Oktober 1959 — III G 60—50/3 Nr. 5465/59 — erteilten Ermächtigung von Staats wegen gem. Artikel 4

des Gesetzes betr. die Kirchenverfassungen der Ev. Landeskirchen vom 8. 4. 1924 — GS. S. 221 — genehmigt und mit Wirkung vom 1. Oktober 1959 in Vollzug gesetzt.

Detmold, den 28. Oktober 1959

Der Regierungspräsident

Im Auftrage

(L. S.)

Neumann

41.5

Urkunde über die Namensänderung einer Kirchengemeinde

Die Evangelische Kirchengemeinde Günnigfeld, Kirchenkreis Gelsenkirchen, führt fortan den Namen

„Evangelische Kirchengemeinde
Wattenscheid-Günnigfeld“.

Bielefeld, den 13. Januar 1960

Die Leitung

der Evangelischen Kirche von Westfalen

In Vertretung

(L. S.)

Dr. Thümmel

Nr. 18560/Günnigfeld 9

Urkunde über eine Pfarrstellenerrichtung

Auf Grund von Artikel 11 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 1. Dezember 1953 wird nach Anhörung der Beteiligten hierdurch folgendes festgesetzt:

§ 1

In der Ev.-luth. Kirchengemeinde Halle, Kirchenkreis Halle, wird eine weitere (4.) Pfarrstelle errichtet.

Die Besetzung erfolgt gemäß dem Kirchengesetz über die Besetzung der Gemeindepfarrstellen in der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 29. Mai 1953.

§ 2

Die Urkunde tritt am 1. Februar 1960 in Kraft.

Bielefeld, den 4. Januar 1960

Die Leitung

der Evangelischen Kirche von Westfalen

In Vertretung

(L. S.)

Dr. Thümmel

Nr. 9301 II/Halle 1 (4.)

Urkunde über eine Pfarrstellenerrichtung

Auf Grund von Artikel 11 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 1. Dezember 1923 wird nach Anhörung der Beteiligten hierdurch folgendes festgesetzt:

§ 1

In der Anstaltskirchengemeinde Wittekindshof,

Kirchenkreis Vlotho, wird eine weitere (3.) Pfarrstelle errichtet.

Die Besetzung erfolgt gemäß § 25 des Kirchengesetzes über die Besetzung der Gemeindepfarrstellen in der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 29. Mai 1953 in Verbindung mit § 3 der Urkunde über die Errichtung der Anstaltskirchengemeinde Wittekindshof vom 8./11. Mai 1899 durch den Vorstand der Westfälischen evangelischen Heilerziehungs-, Heil- und Pflegeanstalt Wittekindshof.

§ 2

Die Urkunde tritt am 1. Januar 1960 in Kraft.

Bielefeld, den 17. Dezember 1959

Die Leitung

der Evangelischen Kirche von Westfalen

In Vertretung

(L. S.)

Dr. Thümmel

Nr. 25689/Wittekindshof 1 (3)

Persönliche und andere Nachrichten

Zu besetzen sind

die neu errichtete Pfarrstelle des Kirchenkreises Tecklenburg. Der erste Inhaber dieser Pfarrstelle hat Evgl. Unterweisung an Berufsschulen zu erteilen. Der Kirchenkreis hat freies Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind an den Herrn Superintendenten in Lengerich zu richten. Im Kirchenkreis ist der Heidelberger Katechismus vorherrschend im Gebrauch;

die durch den Übertritt des Pfarrers Paul Erlbruch in den Ruhestand am 1. Juni 1960 frei werdende Pfarrstelle der Kirchengemeinde Oberholzklau, Kirchenkreis Siegen. Die Kirchengemeinde hat freies Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Niederschelden an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat den Heidelberger Katechismus;

die durch die Berufung des Pfarrers Dr. Valeske nach Starnberg (Bayern) erledigte Pfarrstelle der Wiese-Georgs-Kirchengemeinde Soest, Kirchenkreis Soest. Das Landeskirchenamt macht von seinem Vorschlagsrecht Gebrauch. Bewerbungsgesuche sind an das Landeskirchenamt zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die durch Berufung des Pfarrers Wilhelm Dörnmann nach Olpe erledigte Pfarrstelle der Kirchengemeinde Wingeshausen, Kirchenkreis Wittgenstein. Die Kirchengemeinde hat freies Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Erndtebrück an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat den Heidelberger Katechismus.

Berufen sind

Pfarrer Wilhelm Dörnmann, bisher in Wingeshausen, zum Pfarrer der Kirchengemeinde Olpe, Kirchenkreis Siegen, in die neu errichtete (2.) Pfarrstelle;

Pfarrer Justus Günther Graßmann, früher in Brasilien, zum Pfarrer der Kirchengemeinde Langendreer, Kirchenkreis Bochum, als Nach-

folger des nach Essen-Heisingen (Rheinland) berufenen Pfarrers Goez;

Pfarrer Dr. Manfred Schloenbach zum Pfarrer des Kirchenkreises Hagen in die neu errichtete (4.) Pfarrstelle;

Pfarrer Richard Schmidt zum Pfarrer der Ev.-luth. Marien-Kirchengemeinde Herford, Stift-Berg, Kirchenkreis Herford, in die neu errichtete (7.) Pfarrstelle;

Pfarrer Herbert Wolff zum Pfarrer der Kirchengemeinde Ahlen, Kirchenkreis Hamm, in die neu errichtete (5.) Pfarrstelle;

Hilfsprediger Willi Bardelmeier zum Pfarrer der Kirchengemeinde Coesfeld, Kirchenkreis Steinfurt, als Nachfolger des verstorbenen Pfarrers Drees;

Hilfsprediger Dr. Ernst-Günther Bauckmann zum Pfarrer des Kirchenkreises Hagen in die neu errichtete (5.) Pfarrstelle;

Hilfsprediger Heinz-Georg Blanck-Lubarsch zum Pfarrer der Kirchengemeinde Haltern, Kirchenkreis Recklinghausen, als Nachfolger des nach Stolberg/Rhld. berufenen Pfarrers Hentschel;

Hilfsprediger Wolfgang Büscher zum Pfarrer der Kirchengemeinde Marsberg, Kirchenkreis Soest, in die neu errichtete (2.) Pfarrstelle;

Hilfsprediger Heinz Herden zum Pfarrer der Kirchengemeinde Bochum-Werne, Kirchenkreis Bochum, als Nachfolger des Pfarrers Alfred Thiene, der in den Ruhestand getreten ist;

Hilfsprediger Rolf Leitmann zum Pfarrer der Kirchengemeinde Wattenscheid, Kirchenkreis Gelsenkirchen, als Nachfolger des verstorbenen Pfarrers Heuser;

Hilfsprediger Ullrich Lorenz zum Pfarrer der Kirchengemeinde Milspe, Kirchenkreis Schwelm, als Nachfolger des ausgeschiedenen Pfarrers Sprenger;

Hilfsprediger Helmut Mosch zum Pfarrer der Ev.-ref. Kirchengemeinde Hagen, Kirchenkreis Hagen, als Nachfolger des Pfarrers Küpper, der in den Ruhestand getreten ist;

Hilfsprediger Kurt Prüßmann zum Pfarrer der Evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Niederschelden, Kirchenkreis Siegen, in die neu errichtete (4.) Pfarrstelle;

Hilfsprediger Joachim Stäbener zum Pfarrer der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Gohfeld, Kirchenkreis Vlotho, als Nachfolger des an die Diakonenanstalt Martineum in Volmarstein berufenen Pfarrers Theurer;

Hilfsprediger Karl Uffmann zum Pfarrer der Kirchengemeinde Bockum-Hövel, Kirchenkreis Hamm, als Nachfolger des Pfarrers Lorentz, der am 1. Oktober 1959 in den Ruhestand getreten ist;

Hilfsprediger Joachim Wichmann zum Pfarrer der Evangelisch-luth. Kirchengemeinde Gladbeck-Brauck, Kirchenkreis Recklinghausen, in die neu errichtete (3.) Pfarrstelle.

Pfarrer Friedrich Unterbäumer zum Prediger der Evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Ferndorf, Kirchenkreis Siegen.

Ordiniert sind

die Hilfsprediger

Winfried Glüer am 3. Januar 1960 in Dankersen; Volkhart Kroll am 20. Dezember 1959 in Lübbecke.

Gestorben ist

Pfarrer i. R. Robert Schmidt, früher in Brackel, Kirchenkreis Dortmund, am 2. Dezember 1959 im 68. Lebensjahr.

Theologische Prüfung

Der cand. theol. Georg Kranz hat die zweite theologische Prüfung bestanden.

Hauptgeschäftsstelle der Männerarbeit

Die Hauptgeschäftsstelle der Männerarbeit der Evangelischen Kirche von Westfalen ist von Dortmund, Schliepstr. 4, nach Soest, Bischofstr. 2, verlegt. Fernruf Nr. 2850. Postscheckkonto Dortmund Nr. 117 54, Konto bei der Darlehnsgenossenschaft der Westfälischen Inneren Mission in Münster Nr. 2/268.

Beilagenhinweis

Die Evangelische Landesarbeitsgemeinschaft zur Abwehr der Suchtgefahren in Westfalen, Münster/Westf., Friesenring 34, empfiehlt wieder — wie in den Vorjahren — Verteilblätter für Eltern, Paten und Konfirmanden. Es sind für dieses Jahr keine neuen Faltblätter herausgegeben worden. Zur Verfügung stehen wieder:

„Den Eltern, Paten und Freunden der Konfirmanden“,

„Den Konfirmanden-Eltern“,

„Hinein- und nicht hinauskonfirmiert“ von P. Heinrich Giesen,

die dieser Nummer beiliegen.

Bestellungen werden an obige Adresse erbeten. Der Preis beträgt je Stück 8 Pfg., ab 100 Stück je 7 Pfg., dazu Porto.

Erschienene Bücher und Schriften

„Die Pfarrfrau“, Ehrenfried Klotz Verlag Stuttgart, Zeitschrift in etwa vierteljährlichen Abständen, Bezugspreis bei Vorausbestellung von mindestens 4 Heften je 1,60 DM, Einzelheft 1,90 DM zuzüglich Versandgebühr.

Seit dem Stuttgarter Kirchentag im Jahre 1952 besteht unter den Landeskirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland im Blick auf den Dienst an den Pfarrfrauen eine Arbeitsgemeinschaft, welche Vertreter und Vertreterinnen des Pfarrfrauen-dienstes regelmäßig zu Erfahrungsaustausch und gegenseitiger Anregung versammelt. Aus diesem Kreis heraus ist nunmehr der Plan entstanden, in zwangloser Folge in etwa vierteljährlichem Abstand unter der Schriftleitung von Frau Pastor Ruth Schleiermacher in Hirschhorn/Neckar eine

Zeitschrift „Die Pfarrfrau“ herauszugeben. Ein Probeexemplar ist vor kurzem über die Herren Superintendenten allen Pfarrfrauen unserer Landeskirche zugeleitet worden. Auch an dieser Stelle sei der Bezug dieser Zeitschrift allen Beteiligten noch einmal dringlich angeraten. Wenn wir uns darüber klar sind, daß der Dienst der Pfarrfrau in Haus und Gemeinde unter den heutigen Umständen besondere Möglichkeiten eröffnet, aber auch besondere Schwierigkeiten aufweist, dann wird verständlich, wie hilfreich Erfahrungsaustausch und Anregung für unsere Pfarrfrauen sind. Manche von ihnen werden durch häusliche Pflichten so sehr festgehalten, daß sie wenig Gelegenheit dazu haben, Tagungen zu besuchen, ja überhaupt mit anderen Pfarrschwestern zusammenzukommen. Gerade für sie wird die Zeitschrift Wesentliches bedeuten. Aber auch da, wo regelmäßige Zusammenkünfte der Pfarrschwestern erfolgen, wird diese Zeitschrift eine Quelle vielfältiger Förderung sein.

Otto Weber und Erich Beyreuther, „Die Stimme der Stillen“, Neukirchener Verlag, 351 S., Preis: 19,80 DM.

Um zu wissen, was es mit diesem Buch auf sich hat, lesen wir im Vorwort, das Professor Otto Weber, Göttingen, geschrieben hat: „In diesem Buch sollen dem Leser charakteristische Selbstbekundungen des Pietismus und der Erweckungsbewegung dargeboten werden. Es ist beabsichtigt, die Stimme des Pietismus und der Träger der Erweckungsbewegung in einer Weise vernehmbar werden zu lassen, die darauf zielt, sie für den heute Lebenden als eine hörensweite und auf Gehör rechnende Stimme erkennbar zu machen.“ Es geht dabei um das Hörbarmachen der Stimme des Hirten der Gemeinde: „Eine andere Stimme hat keinen Anspruch auf Gehör.“

Nach einer kurzen geschichtlichen Einleitung, die den Standort des Pietismus und der zitierten Stimmen anleuchtet, kommen in dem Buch in langer Reihe die „Stillen“ zu Wort, indem der „Hauptstrom von Pietismus und Erweckungsbewegung“ verfolgt wird. Er beginnt schon bei Johann Taubler, kommt über Stimmen aus der Reformationszeit zu Spener, Francke und Zinzendorf, geht dann über die Schwaben und Tersteegen zu Volkening, Tillmann Siebel und den Blumhardts und endlich von Löhe über Spurgeon, Bodelschwingh, Martin Kähler bis zu Walter Michaelis, Paul Humburg, Julius Schniewind und Otto Schmitz. Es sind im ganzen etwa 75 Stimmen, die in sorgsam ausgewählten Stücken zu Gehör kommen. Das Buch ist eine geistliche Fundgrube, und man wird sich beim Lesen wieder bewußt, wie tief sich das gute und schriftgemäße Erbe von Pietismus und Erweckungsbewegung in das Leben der Kirche heute eingegraben hat.

Friedrich von Bodelschwingh. Ein Lebensbild, von Martin Gerhardt und Alfred Adam, Band II/2, 1958 Verlagsbuchhandlung der Anstalt Bethel.

Die Biographie Friedrich von Bodelschwinghs, deren 1. Band „Werden und Reifen“ 1950, und

deren 2. Band (erste Hälfte) 1952 erschien, ist nach dem Tode Martin Gerhardts von Alfred Adam fortgesetzt und abgeschlossen worden. 1958 erschien die zweite Hälfte des zweiten Bandes. Für den 1. Abschnitt „Das eigene Sozialwerk“ (S. 273—314) ist ein Manuskript Martin Gerhardts zugrunde gelegt worden. Mit dem 3. Buch beginnt die Arbeit Alfred Adams. Es ist ebenso wie die andern Bände nach den Gesetzen historisch-kritischer Forschung auf Grund eines überreichen Quellenmaterials gearbeitet und stellt die Persönlichkeit Bodelschwinghs so lebendig in das politische, kulturelle, sozialpolitische und theologische Zeitgeschehen hinein, daß das Buch nicht nur eine höchst aufschlußreiche Geschichte der Anstalt Bethel, sondern auch eine Zeitgeschichte von besonderer Einprägsamkeit wird.

Aus dieser Zeitgeschichte ragt die Gestalt des Vaters Bodelschwingh — sachlich dargestellt, nicht zum Helden und Heiligen verklärt — hervor, ein gewissenaufüttelnder Jünger Jesu, der erfüllt ist von einer Leidenschaft zum Helfen in den Nöten der Zeit, einer Glut der Liebe und einer Tatkraft sondergleichen, die bestürzend und paradox erscheint angesichts der Tatsache, daß der Schwerpunkt seines Lebens gerade nicht im irdischen Sein, sondern in der Ewigkeit lag. Das alles kommt im letzten Buch der Bodelschwingh-Biographie besonders gut zum Ausdruck. Im Gegensatz zu dem — trotz aller liebevollen Bewunderung — strengen kritischen Abstand, den M. Gerhardt wahrte, indem er verstand, allein die Tatsachen sprechen zu lassen, wird im letzten Teil — trotz aller Sachlichkeit — manchmal ein Werturteil vorweggenommen. Überhaupt hat man den Eindruck einer näheren menschlichen Verbindung des Verfassers mit dem Gegenstand, was aber auf der anderen Seite den Vorzug hat, daß viele kleine Züge, die das Bild der Persönlichkeit Bodelschwinghs abrunden, in anschaulicher Weise den Reichtum und die bunte Mannigfaltigkeit dieses einzigartigen Lebens besonders lebendig gestalten.

„Stat crux dum volvitur orbis“. Eine Festschrift für Landesbischof D. Hanns Lilje, 237 S. 1959, Lutherisches Verlagshaus, Berlin, 16,80 DM. Herausgegeben von Georg Hoffmann und Karl Heinrich Rengstorf.

Diese schöne Geburtstagsgabe enthält eine Fülle theologischer Einzeluntersuchungen von Forschern, die, wie die Einleitung sagt, entweder der hannoverschen Landeskirche entstammen oder in ihr Heimatrecht gefunden haben. Sie beginnt mit einer Auslegung des 121. Psalmes von Otto Eissfeld, der zugleich einen interessanten Überblick über einige andere Auslegungen dieses Psalms in jüngster Zeit gibt.

Die neutestamentliche Forschung ist besonders reich vertreten: K. H. Rengstorf bietet eine lehrreiche Erörterung der Fragen, die die lukanische Weihnachtsgeschichte stellt. Er zeigt, wie alle Einzelheiten dieser Geschichte dem Ziel dienen, daß Maria des gnädigen Heilsplanes, den Gott mit dem neugeborenen Kind und an ihr erfüllen will, gewiß werde. Hans Wenschkewitz geht in seinem Beitrag auf die Problematik der formgeschichtlichen Untersuchungen der Evangelien ein und gibt von da aus dem Prediger, der heute über Texte aus den Evan-

gelen predigen will, gute Wegweisungen. Julius Bodensieck knüpft in seinem Aufsatz „Colony of Heaven“ an die Lage der Auswanderer an, die an ihrem neuen Wohnort möglichst viel Erinnerung an ihre alte Heimat lebendig halten möchten. Nachdem er an Hand der Evangelien und der neutestamentlichen Briefe dargelegt hat, daß die Begriffe des Gehens, Wanderns, Reisens, der Nachfolge, der Pilgerschaft eine große Rolle im Neuen Testament spielen, macht er sich die eigenartige Übersetzung von Moffat des Pauluswortes Phil. 3, 20 zu eigen: „Wir sind eine Kolonie des Himmels“. Christen sind eine Kolonie des Himmels, wo sie auch sein mögen, sie bringen der Welt die Botschaft von Gottes Gnade — die Botschaft aus dem Himmel — wie die Kolonisten des Beste ihres Mutterlandes weitertragen in die sie umgebende Welt. Hermann Schuster macht auf die Paradoxie aufmerksam, daß in der Botschaft des Apostels Paulus die Verkündigung der schon vollzogenen Rechtfertigung allein aus Gnaden und der ernste Hinweis auf das noch ausstehende Endgericht Gottes unausgeglichen nebeneinander stehen. Weder das eine noch das andere dürfe in der Verkündigung der Kirche zu kurz kommen oder abgeschwächt werden.

Auf diese biblischen Studien folgen in der Festgabe einzelne Beiträge, die man unter der Überschrift „Bilder aus der Kirchengeschichte“ zusammenfassen könnte. Peter Kawerau gibt einen interessanten Überblick über die Kirchengeschichte Asiens. Erich Fascher schreibt eine schöne Studie über „Trost bei Luther“. Paul Althaus stellt Luthers Lehre über die Autorität der Kirche dar. Dazu paßt gut der folgende Vortrag von Hermann Dörries: „Geschichte der *vocatio* zum kirchlichen Amt“. K. D. Schmidt untersucht als Historiker die Stellung des Luthertums zur Ökumene, und H.-W. Gensichen schildert die Arbeit des Pionier-Missionars Ziegenbalg unter den Mohammedanern.

Im Schlußteil des Buches nimmt Ernst Sommerlath das Wort zu einem dogmatischen Thema: „Die Katholizität der Kirche“, Walter Holsten behandelt das Thema: „Kolonialismus als theologisches Problem“, und Friedrich Delekat nimmt Stellung zu dem politischen Atheismus bei Karl Marx. Mit vier Themen aus der praktischen Theologie: Georg Hoffmann „Die ökumenische Blickrichtung in der praktischen Theologie“, Karl Janssen „Johann Hinrich Wicherns Predigtanschauung“, Eduard Steinwand „Zentrales und Peripheres in der Seelsorge“, Christhard Mahrenholz: „Liturgiegeschichtliches aus dem Lande Hadeln“ schließt dieses interessante und belehrende Buch.

Karl Kampffmeyer: *Das teure Predigtamt. Gebete und Weisungen für den Dienst am Wort aus dem Schatz der Kirche.* Furche-Verlag Hamburg 1959, 3. Auflage, 224 Seiten, Gln. 9,80 DM.

Alle diejenigen, die im kirchlichen Dienst stehen, bedürfen der Besinnung über das Wesen unseres Dienstes und des Trostes.

Zum erstenmal ist diese Sammlung im September 1939 auf dem Büchermarkt erschienen. Sie enthält nicht praktische Ratschläge, sondern Wegweisung für das Amt. Auch Christen, die nicht im Pfarramt stehen, werden dieses Buch für sich persönlich und auch in der Fürbitte für die Brüder im Amt gern gebrauchen.

Die vorliegende 3. Auflage ist durch viele neue Stücke erweitert worden. Auch Stimmen aus der Ökumene kommen zu Wort. Ausgehend von der Ordination geht es in dem Buch um unseren Predigtamt, unser Hirtenamt, unseren geistlichen Wandel, um die Bruderschaft, um die Anfechtung und Herrlichkeit des Dienstes am Wort.

Wer einem Pastor oder einem Mitarbeiter in der Gemeinde eine Freude bereiten will, hat hier eine gute Gelegenheit.

„Die Mischehe“, Handbuch für die evangelische Seelsorge. Im Auftrag des Konfessionskundlichen Instituts des Ev. Bundes herausgegeben von Wolfgang Sucker, Joachim Lell und Kurt Nitzschke. Verlag: Vandenhoeck und Ruprecht, Göttingen, 487 Seiten, Preis: 25,— DM.

Kaum je war die Not um die Mischehe so groß wie heute. Der Ruf nach Hilfe läßt uns, vor allem die Seelsorger in der Diaspora, nicht zur Ruhe kommen. Da kommt als ausgezeichnete Helfer dieses Standardwerk über die Mischehe. Die Probleme werden von ausgesprochenen Fachleuten aufgenommen und von Grund auf behandelt. Es beginnt mit den Fragen um Ehe und Familie, behandelt dann die Rechtsfragen und schließlich die Probleme der Mischehe aus staatlicher, katholischer und evangelischer Sicht. Mit dem Buch soll vor allem den Gemeindepfarrern eine praktische Hilfe für die Bewältigung einer der wichtigsten seelsorgerlichen Aufgaben an die Hand gegeben werden. Es soll zugleich als zuverlässiges Nachschlagewerk für alle rechtlichen, soziologischen und konfessionellen Fragestellungen dienen, die sich für einen großen Kreis von Mitarbeitern, Helfern und Gemeindegliedern ergeben. Wir können dieses Buch nur dringend empfehlen.

Sprechtage im Landeskirchenamt: Montagvormittag und Dienstagvormittag. Besuch an anderen Tagen, insbesondere am Donnerstag, dem Sitzungstag, nur nach vorheriger Vereinbarung.

Herausgegeben vom Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche von Westfalen, Bielefeld, Altstädter Kirchplatz 5. — Fernruf Nr.: 6 47 11 - 13 / 6 55 47 - 48. — Bezugspreis vierteljährlich 2,50 DM. — Bestellungen nehmen die örtlichen Postämter entgegen. — Postvertriebskennzeichen: 1 D 4185 B. — Konten der Landeskirchenkasse: Konto Nr. 140 69 beim Postscheckamt Dortmund; Konto Nr. 525 bei der Stadtparkasse Bielefeld; Konto Nr. 2/189 bei der Darlehns-Genossenschaft der Westfälischen Inneren Mission in Münster. — Druck: Deutscher Heimat-Verlag, Bielefeld.